



Schwäbisch Gmünd, 11.07.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 147/2019

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Jahresabschluss 2018 der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2018
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018, für den der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2018 wird in voller Höhe mit dem Betrag von 214.366,42 € an den Gesellschafter Stadt Schwäbisch Gmünd ausgeschüttet.
3. Der Entlastung der Geschäftsführung wird zugestimmt.
4. Der Entlastung des Aufsichtsrats wird zugestimmt.
(Anmerkung: Die Befangenheitsvorschriften sind zu beachten)



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 den Bericht der Wirtschaftsprüfer der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH:

- die Feststellung des Jahresabschlusses
- die Entlastung der Geschäftsführung
- die Entlastung des Aufsichtsrates
- die Ausschüttung des Jahresergebnisses in Höhe von 214.366,42 € an den Gesellschafter Stadt Schwäbisch Gmünd

Im Haushaltsplan 2019 wurden 249.000 € Gewinnausschüttung von den Bäderbetrieben Schwäbisch Gmünd GmbH an die Stadt in Ansatz gebracht. Nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag wären dies netto ca. 209.000 €.

Aufgrund der nunmehr feststehenden Gewinnausschüttung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH an die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH ergeben sich folgende Zahlen:

Gewinnausschüttung an die Stadt		214.366,42 €
abzüglich Körperschaftssteuer (15%)	32.154,97 €	
abzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 % v. KöSt)	1.768,53 €	<u>33.923,50 €</u>
Ausschüttung netto		180.442,92 €
Plan netto		<u>209.000,00 €</u>
Differenz		- 28.557,08 €

Vertreter der Stadt Schwäbisch Gmünd in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH ist gemäß § 104 GemO der Oberbürgermeister. Für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Gewinnverwendung bedarf der Oberbürgermeister der Weisung des Gemeinderates, da es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, sondern diese Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist.

Genauso verhält es sich bei den Beschlüssen über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats (Beschlussanträge Nr. 3 und Nr. 4). Beim Beschlussantrag Nr. 4 sind die Befangenheitsvorschriften zu beachten.